



Vorlagennummer: 20/0088
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 07.04.2026

Federführend: 4.041.3 - Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Kristin Wagner

Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Familienzentren

Beratungsfolge:		
27.04.2026	Senat	zur Senatsberatung
07.05.2026	Jugendhilfeausschuss	zur Vorberatung
12.05.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
28.05.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Familienzentren wird gem. Anlage 2 beschlossen.

Beteiligungsverfahren:	
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 – Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.160 – Frauenbüro	zustimmend

Maßnahme:

neu und freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Anlage 1)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Vertretungen der betroffenen Familien (KEV/SEV, Initiative Inklusion) werden als beratende Mitglieder des JHA beteiligt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

Begründung:

Mit Auslaufen der bisherigen Budgetverträge zum 31.12.2025 entfällt die Grundlage für die kommunale Förderung der Familienzentren. Um die Förderung ab dem Jahr 2026 rechtssicher und verlässlich fortzuführen, ist der Erlass einer eigenständigen kommunalen Richtlinie über die Förderung von Familienzentren erforderlich.

Die neue Richtlinie schafft eine einheitliche und nachvollziehbare Grundlage für die Gewährung des kommunalen Zuschusses. Sie orientiert sich inhaltlich an der bisher aufgebauten Struktur und der weiterhin bestehenden Landesförderung für Familienzentren.

Die Befristung der kommunalen Richtlinie erfolgt in Anlehnung an die Laufzeit der entsprechenden Landesrichtlinie. Hierdurch wird gewährleistet, dass zukünftige Änderungen auf Landesebene zeitnah in kommunale Förderpraxis übernommen und die Förderbedingungen bei Bedarf angepasst werden können.

Die für die Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt des laufenden Jahres bereits eingeplant. Zusätzliche Haushaltsmittel sind daher für den Erlass der Richtlinie nicht erforderlich.

Anlage(n):

- 1 - Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Familienzentren (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 Stellungnahme 1.160 Frauenbüro (öffentlich)

Senatorin Monika Frank